

INHALT	SEITE
38 Einziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Verkehrsanlage „Herderstraße“ in Unna	63
39 Einziehung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet Unna; hier: Änderung der Einziehungsverfügung für die Anlage „Zeichenstraße“	65
40 Widmung der Straße „Buchsbaumweg“ in Unna	67
41 Widmung eines Abschnittes der Straße „Friedrich-List-Straße“ in Unna	69

BEKANNTMACHUNG

Einziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Verkehrsanlage „Herderstraße“ in Unna

Der Rat der Stadt Unna hat am 25.03.1999 beschlossen:

Der im nachfolgenden Lageplan vom 12.01.1999 kenntlich gemachte Streckenabschnitt der Anlage „Herderstraße“, Gemarkung Unna, Flur 19, Flurstück 523, wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) in der z. Z. geltenden Fassung aufgrund entfallender Verkehrsbedeutung eingezogen.

Die Einziehung wird am ersten Tage des auf diese Bekanntmachung folgenden Kalendermonats wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

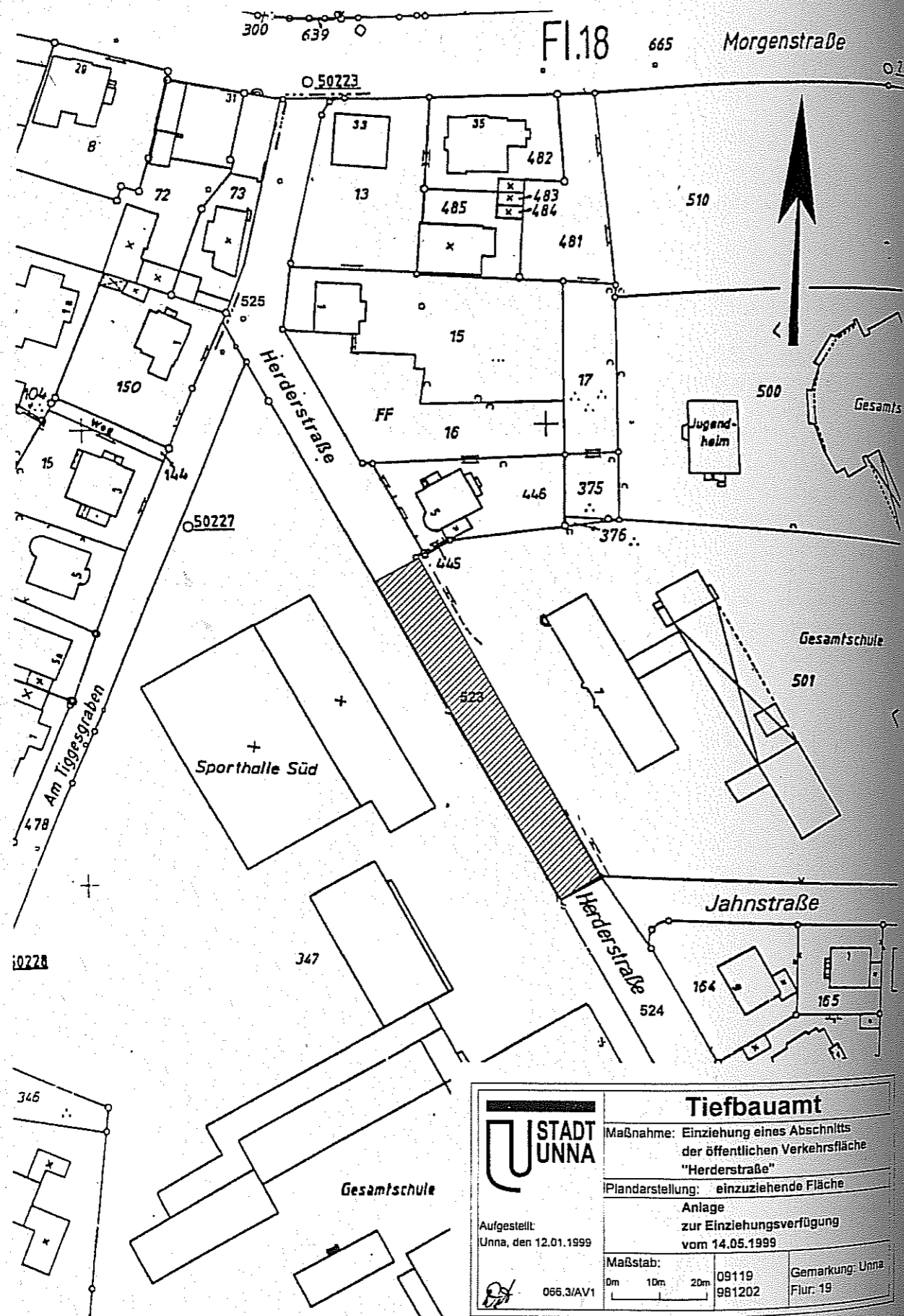
Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor der Stadt Unna, Tiefbauamt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Widerspruchsführer/in zugerechnet werden.

Unna, 14. Mai 1999

STADT UNNA
Der Stadtdirektor
als Straßenbaubehörde

gez. Prof. Dunker

ABl. StUN 11-38/27. Mai 1999



	Tiefbauamt		
	Maßnahme: Einziehung eines Abschnitts der öffentlichen Verkehrsfläche "Herderstraße"		
Aufgestellt: Unna, den 12.01.1999	Plandarstellung: einzuziehende Fläche Anlage zur Einziehungsverfügung vom 14.05.1999		
	Maßstab: 0m 10m 20m	09119 981202	Gemarkung: Unna Flur: 19
066.3/AV1			

Anlage zum ABl. StUN 11-38/27. Mai 1999

BEKANNTMACHUNG

39

**Einziehung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet Unna;
hier: Änderung der Einziehungsverfügung für die Anlage „Zechenstraße“**

Der Rat der Stadt Unna hat am 25.03.1999 beschlossen:

Die im Amtsblatt der Stadt Unna am 19.11.1998 (ABI StUN Nr. 27 S. 174 u. 192) bekanntgemachte Flächeneinziehung der Verkehrsanlage „Zechenstraße“ wird hinsichtlich ihrer im Lageplan vom 16.02.1998 festgesetzten Ausdehnung widerrufen und auf die im nachfolgenden Lageplan vom 27.01.1999 kenntlich gemachte Fläche beschränkt.

Die Änderung wird am ersten Tage des auf diese Bekanntmachung folgenden Kalendermonats wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor der Stadt Unna, Tiefbauamt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Widerspruchsführer/in zugerechnet werden.

Unna, 14. Mai 1999

STADT UNNA
Der Stadtdirektor
als Straßenbaubehörde

gez. Prof. Dunker

ABl. StUN 11-39/27. Mai 1999

BEKANNTMACHUNG

40

Widmung der Straße „Buchsbäumweg“ in Unna

Der Rat der Stadt Unna hat am 25.03.1999 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna neu gebaute Straße „Buchsbäumweg“, Gemarkung Unna, Flur 24, Flurstück 1004, wird gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.95 (GV NW S. 1028) in der z. Z. geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße mit überwiegenden Belangen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die zu widmende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan vom 26.02.99 dargestellt.

Die Widmung wird am ersten Tage des auf diese Bekanntmachung folgenden Kalender-monats wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor der Stadt Unna, Tiefbauamt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, einzulegen.

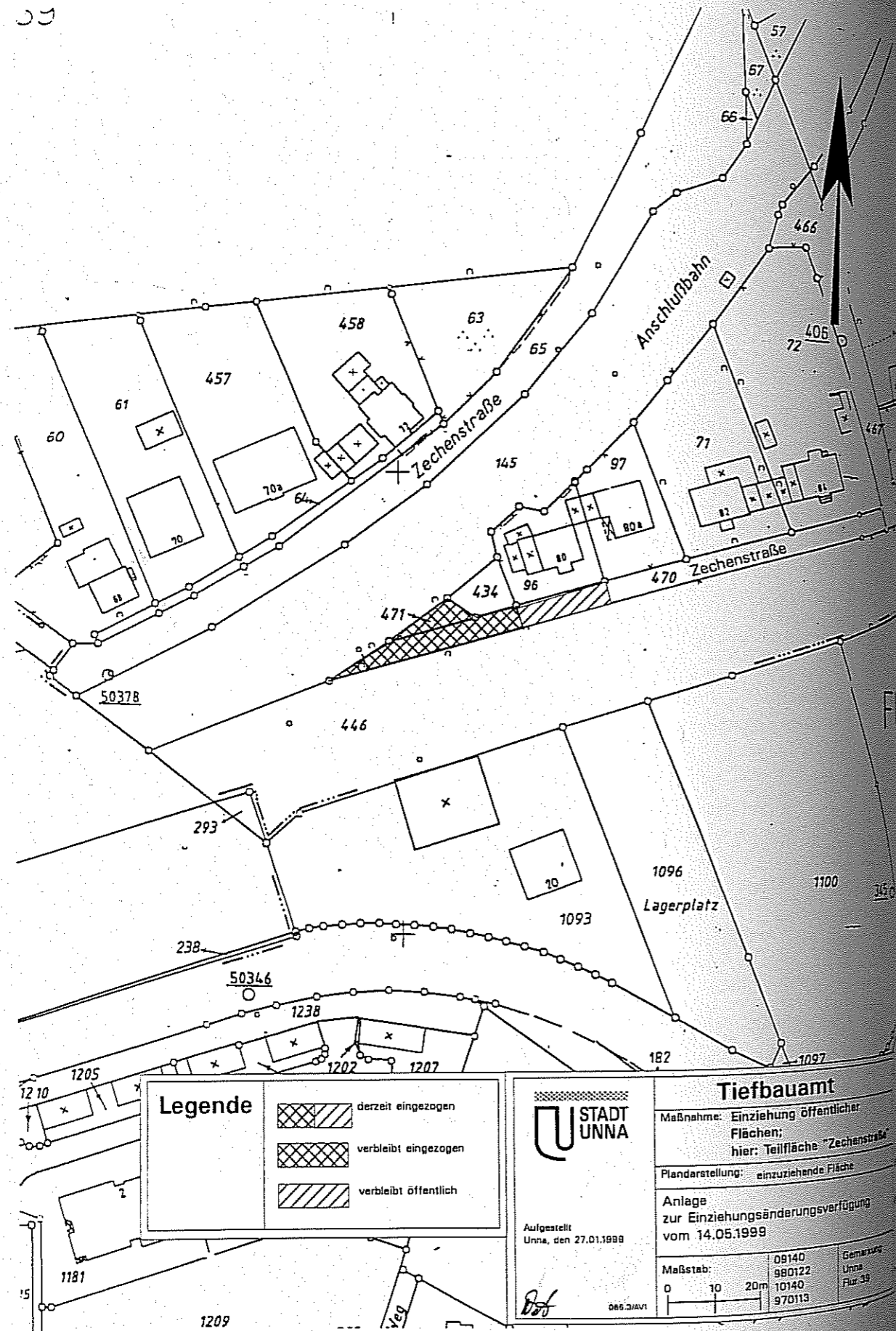
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Widerspruchsführer/in zugerechnet werden.

Unna, 18. Mai 1999

STADT UNNA
Der Stadtdirektor
als Straßenbaubehörde

gez. Prof. Dunker

ABl. StUN 11-40/27. Mai 1999



Legende	
	derzeit eingezogen
	verbleibt eingezogen
	verbleibt öffentlich

Tiefbauamt
STADT UNNA

Maßnahme: Einziehung öffentlicher Flächen;
hier: Teilfläche "Zechenstraße"

Planerstellung: einziehende Fläche

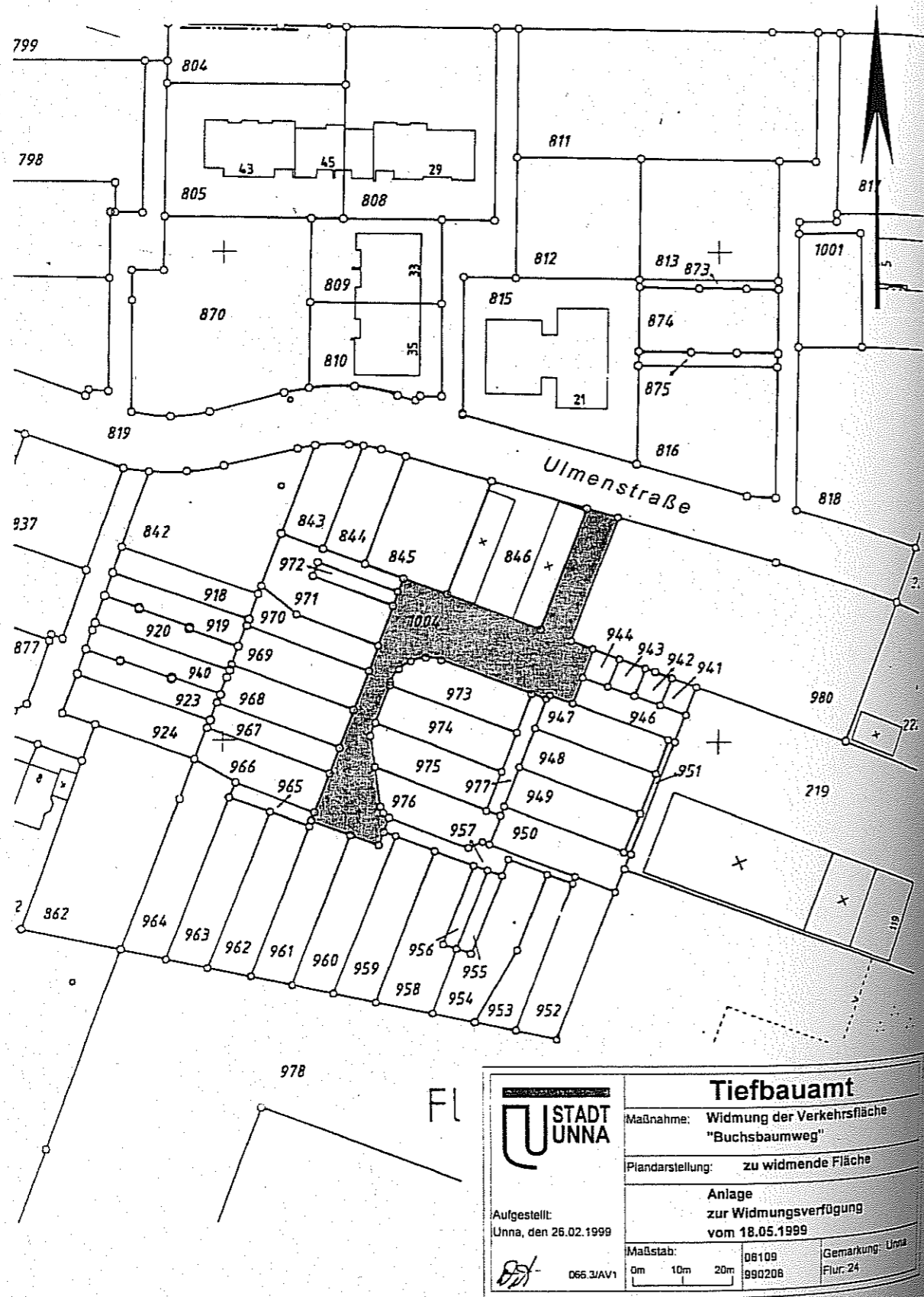
Anlage zur Einziehungsänderungsverfügung vom 14.05.1999

Aufgestellt Unna, den 27.01.1999

Maßstab: 0 10 20m

09140	Gemarkung Unna
990122	Flur 39
10140	
970113	

Anlage zum ABl. StUN 11-39/27. Mai 1999



Anlage zum ABl. StUN 11-40/27. Mai 1999

	Tiefbauamt		
	Maßnahme: Widmung der Verkehrsfläche "Buchsbaumweg"		
Pflandarstellung: zu widmende Fläche		Anlage zur Widmungsverfügung vom 18.05.1999	
Aufgestellt: Unna, den 26.02.1999	Maßstab: 0m 10m 20m	DB109 990208	Gemarkung: Unna Flur: 24
	065.3/AV1		

BEKANNTMACHUNG

Widmung eines Abschnittes der Straße „Friedrich-List-Straße“ in Unna

Der Rat der Stadt Unna hat am 25.03.1999 beschlossen:

Der im Stadtgebiet Unna von der Straße „Friedrich-List-Straße“ nach Westen abzweigende Straßenabschnitt gleichen Namens, Gemarkung Unna, Flur 32, Flurstücke 395 und 695, wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.95 (GV NW S. 1028) in der z. Z. geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße mit überwiegenden Belangen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die zu widmende Fläche, die hiermit Bestandteil der Friedrich-List-Straße wird, ist im nachfolgenden Lageplan vom 25.02.99 dargestellt.

Die Widmung wird am ersten Tage des auf diese Bekanntmachung folgenden Kalender-monats wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor der Stadt Unna, Tiefbauamt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, einzulegen.

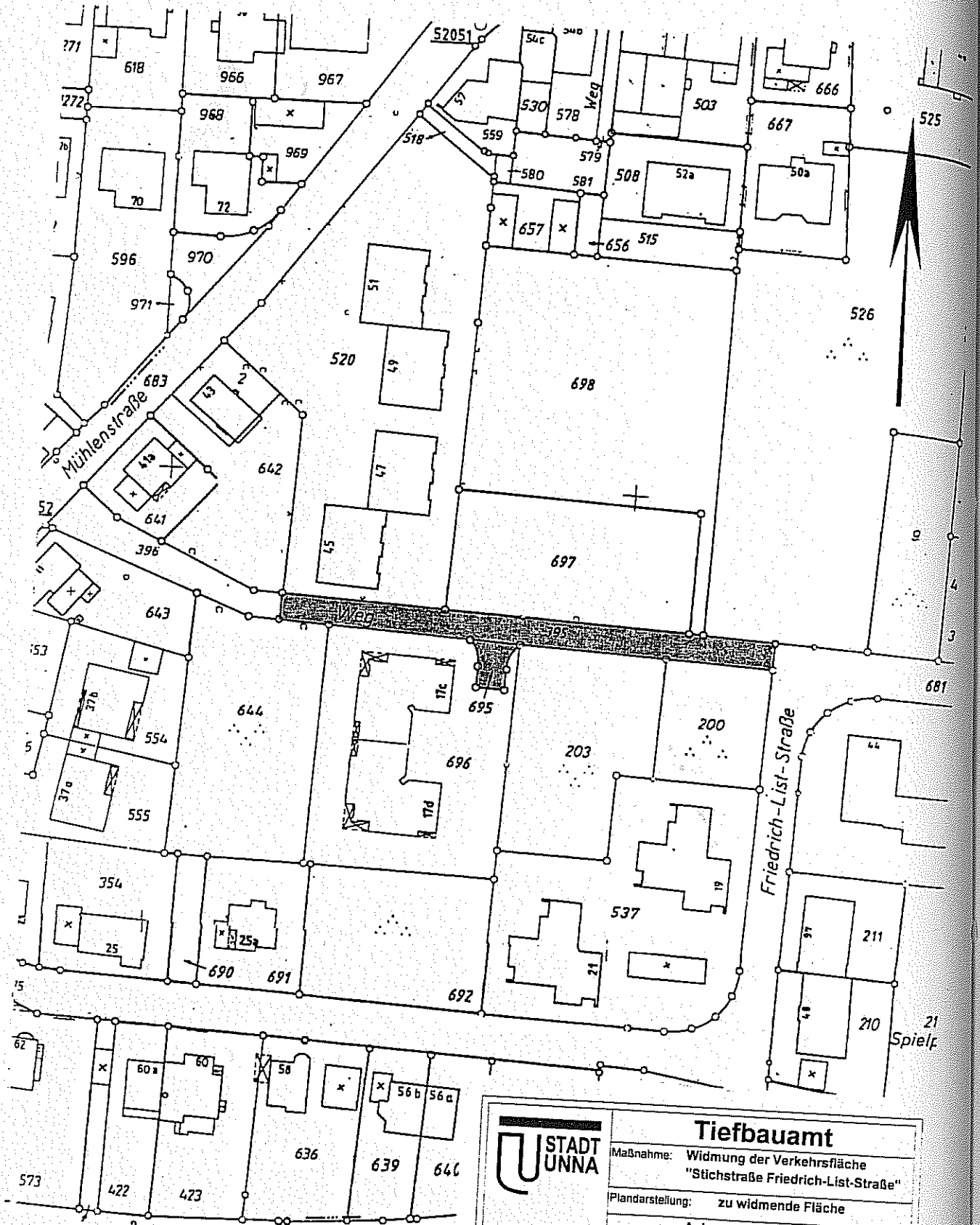
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Widerspruchsführer/in zugerechnet werden.



Unna, 18. Mai 1999

STADT UNNA
Der Stadtdirektor
als Straßenbaubehörde

gez. Prof. Dunker

ABl. StUN 11-41/27. Mai 1999



	Tiefbauamt	
	Maßnahme: Widmung der Verkehrsfläche "Stichstraße Friedrich-List-Straße"	
Plandarstellung: zu widmende Fläche		
Anlage zur Widmungsverfügung vom 18.05.1999		
Aufgestellt: Unna, den 25.02.1999	Maßstab: 0m 10m 20m	Gemarkung: Unna Flur: 32
 066.3/AV1	08129 981202 08120 981204	